



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 572/18 Datum: 22.02.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Carports Fronereiweg 1, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 34, Flst. 100/1	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	15.03.2018
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	26.03.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carport, der zugleich auch als Balkon für das Obergeschoss dienen soll.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Fronereiweg. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 01.04.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Ansichten, Auszug Liegenschaftskarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Carports (BA 171338) in der Straße Fronereiweg 1 in Crivitz zu erteilen.